

Gemeinde Witzin

Beschluss - Nr.:BVW-082/2013

Betr.: Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Witzin

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium
25.04.2013 Gemeindevertretung Witzin

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Finanzen		15.04.2013

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐	siehe Anlage	☐	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine ☒ Einnahmen ☐ Ausgaben
Betrag Haushaltsstelle Haushaltsjahr

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

In Umsetzung des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes wird vorgeschlagen den Steuersatz

der Zweitwohnungssteuer wie folgt zu verändern:

- | | |
|---|------------|
| 1. bei einem jährlichen Mietaufwand bis zu 1.800,00 € | = 200,00 € |
| 2. bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als
1.800,00 € bis 3.600,00 € | = 350,00 € |
| 3. bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 3.600,00 € | = 500,00 € |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt die 2. Änderung zur Satzung der Gemeinde Witzin über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: davon anwesend:
 dafür: dagegen: Enthaltung

- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| ☐ | Beschluss gefasst wie vorgeschlagen |
| ☐ | Beschlussvorschlag zurückgestellt |
| ☐ | Beschlussvorschlag geändert |

Unterschriften:

Datum: